

Hausordnung der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH (folgend: VLP)

für den Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina (Stand 31.07.2024)

1. Parkordnung

- Flugplatzpersonal, Gäste des Flugplatzes sowie des FlyInn & Sleep und Anlieger benutzen die ausgewiesenen Parkplätze gegenüber dem Haupteingang, sofern nicht vertraglich ein anderer Stellplatz zugewiesen / vereinbart wurde.
- Die Mitglieder der Vereine benutzen zum Parken ihrer Fahrzeuge ausschließlich den Parkplatz unterhalb des Fliegerklubgeländes.
- Die Pächter der Bungalows können mit jeweils einem Fahrzeug den Parkplatz gegenüber der Terrasse (Hinterhof) benutzen.
- Segelflughänger des Fliegerklub Carl Zeiss Jena e.V. bzw. der Landessegelflugschule Thüringen e.V. und private Segelflughänger sowie Gäste der Anrainer können mit einem Mietvertrag gegen Entgelt (entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung) auf dem Platz unterhalb der Reihengaragen bzw. auf der ausgewiesenen Stelle auf der Flugbetriebsfläche abgestellt werden. Die Abstellung ist **im Voraus schriftlich** bei der VLP GmbH zu beantragen.
- Die Nutzfahrzeuge der Anlieger (Seilrückholfahrzeuge u.ä.) sind auf den dem jeweiligen Betreiber vertraglich zugeordneten Flächen geordnet abzustellen. Nicht mehr fahrbereite Fahrzeuge sind so bald als möglich, spätestens binnen Monatsfrist vom Flugplatzgelände zu entfernen.
- Straßen und Wege sowie Einfahrten sind stets freizuhalten. Einsatzfahrzeuge haben stets Vorrang.
- **Die VLP GmbH ist berechtigt, bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen Selbstvornahme auszuüben, Sicherungsmaßnahmen oder die Verbringung des unberechtigt abgestellten Fahrzeuges, Anhängers etc. zu veranlassen und dem jeweiligen Eigentümer / Betreiber die damit entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.**

2. Verschlusssicherheit

- Die Türen und Tore im umzäunten Bereich des Hauptgebäudes sowie sämtliche Zugangstüren zum Hauptgebäude sind außerhalb der Öffnungszeiten des VLP stets verschlossen zu halten.
- Die Eingangs- und Zufahrtstellen zur Flugbetriebsfläche sind durch die dort angebrachten mehrfarbigen Ketten gegen unberechtigtes Betreten zu verschließen.
- Die VLP GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung am Eigentum des jeweiligen Nutzers, insbesondere nicht bei Verletzung der Verschlusssicherheit.

3. Ordnung, Sauberkeit

- Jeder Anlieger ist in seinem Teil des Außenbereiches für Sauberkeit und Ordnung zuständig. Der von allen genutzte Bereich des Haupteinganges wird von der VLP GmbH gesäubert.
- Das Abstellen und Ablagern von Gegenständen außerhalb der Räumlichkeiten oder Flächen des jeweiligen Anliegers bedarf der Zustimmung des Vermieters. Müll ist unmittelbar zu beseitigen, hierzu zählt auch der Grünschnitt.
- Die VLP GmbH hält für ihre Mieter ausreichende Müllentsorgungsmöglichkeiten vor; Sondermüll und Sperrmüll ist hiervon ausgenommen. Alle Anrainer haben strikt auf Mülltrennung achten - entsprechende Behälter befinden sich an gekennzeichneten Stellen. Die Entsorgung von Privatmüll ist untersagt. Die Anrainer dürfen nach **vorheriger Freigabe** durch die VLP GmbH eigene (angemeldete) Müllbehälter aufstellen und sich um deren Leerung eigenständig bemühen.

4. Winterdienst, Straßenreinigung, Zugangsgewährung

- Für den Winterdienst um seine Gebäude / Eingänge ist jeder Anlieger selbst verantwortlich. Dies gilt auch für zugewiesene Flächen, sofern diese keine Mietflächen oder expliziten Flächen der VLP GmbH sind. Die Zufahrt zum Flugplatz wird gewährleistet; die VLP GmbH haftet nicht für höhere Gewalt oder die Verantwortlichkeit Dritter für die Herstellung der Zufahrt zum Flugplatz.
- Die gemeinsam genutzten Straßen und Wege werden durch Mitarbeiter des Vermieters gesäubert.

5. Sonstiges

- Die Toiletten im Hauptgebäude stehen ausschließlich dem Personal, den Büromietern und den Besatzungen der gelandeten Luftfahrzeuge zur Verfügung. Deren Reinigung wird durch die Verkehrslandeplatz Jena - Schöngleina GmbH organisiert. Anrainer und deren Gäste kümmern sich um eigene Sanitäranlagen.
- Die Hausordnung ergänzt die Flugplatzbenutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Im Kollisionsfall geht die Flugplatzbenutzungsordnung vor.

Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH
Schöngleina, den 31.07.2024
Flugplatz 1, 07646 Schöngleina

Tel.: (03 64 28) 4 06 69

Fax: (03 64 28) 4 06 70

www.flugplatz-jena.com

info@flugplatz-jena.com



Anlage: Flugplatzbenutzungsordnung